



Angehörigen-Info Atrio Leonberg

**Qualifizierung
in der Werkstatt**



03

**Lebenslanges Lernen
im Wohnumfeld**



06

**Neues vom
Angehörigenbeirat**



10

Vorwort



Lebenslanges Lernen

»Also lautet ein Beschluss: Dass der Mensch was lernen muss. Nicht allein das ABC bringt den Menschen in die Höh'.« (aus Max und Moritz, 4. Streich, Wilhelm Busch)

Lebenslanges Lernen, Qualifizierung und Berufliche Bildung gehören zu den Aufgaben der Werkstätten, die ihnen im Sozialgesetzbuch IX und der Werkstättenverordnung aufgetragen sind. Es geht darum, Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, die Fähigkeiten und die Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern. Das Verständnis bei Atrio Leonberg zum Lebenslangen Lernen geht jedoch über den Bereich Arbeit hinaus und ist umfassender. Qualifizierung und Bildung

sind auch Bestandteil der Arbeit im Förder- und Betreuungsbereich und im Wohnen. Die Möglichkeiten und Angebote zum Lebenslangen Lernen dienen letztlich dazu, Stärken und Kompetenzen von Menschen mit Behinderung zu fördern. Lebenslanges Lernen ist somit ein zentrales Element zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und Empowerment.

Zu den Angeboten der Werkstätten gehören inzwischen Kurse zur Kommunalwahl, zur Übernahme eines Ehrenamts bis hin zum Selbstverteidigungstraining. Dabei werden Kurse nicht mehr nur in den Werkstätten durchgeführt, sondern auch inklusiv in Zusammenarbeit mit der vhs Stuttgart. Neben dem Schwerpunktthema »Lebenslanges Lernen« gibt es Neuigkeiten aus dem Wohnprojekt in Renningen und über den entstehenden Online-Shop für Kfz-Schilder bei der Inklusionsfirma LEDA. Unter der Rubrik »Alles was Recht ist« finden Sie einen Beitrag von Herrn Winkler zum Thema Behindertentestament. Wir hoffen, Sie haben Lust bekommen mehr über Atrio Leonberg zu erfahren und wünschen Ihnen wieder viel Vergnügen beim Durchblättern und Lesen der achten Ausgabe der Angehörigen-Info.

Ulrich Größler
Vorsitzender Angehörigenbeirat

Bernhard Siegle
Vorstand Atrio Leonberg e.V.
Geschäftsführer Atrio Leonberg gGmbH

Vorwort in leichter Sprache

Lebenslanges Lernen

In diesem Heft geht es um das Lernen. Menschen müssen immer wieder Neues lernen. Das Lernen hört nie auf. Das nennt man Lebenslanges Lernen. In diesem Heft steht, was Beschäftigte in der Werkstatt lernen. Und wie Klienten im FuB lernen. Und was die Klienten im Wohnbereich lernen können.

Termine

- 19. Mai 2019, 11.15 Uhr
Leonale X
Vernissage im Galerieverein Leonberg, Petra Griesert, Hartmut Köppen und Andreas Stejskal, Ausstellung bis 10. Juni 2019
- 22. Juni 2019
Sommerfest Wohnverbund Stadtmitte
Bismarckstraße 21, Leonberg
- 29. Juni 2019
Sommerfest Werkstatt Leonberg und Ramtelbrückenfest
Böblinger Straße 28, Leonberg
- 14. Juli 2019, 11.30–18.00 Uhr
Sommerfest Wohnanlage Höfingen
Pforzheimer Straße 44/1, Leonberg-Höfingen
- 11. August 2018
Stand des Kreativwerks auf dem Künstlermarkt Höfingen
- 20. September 2019, 16.30 Uhr
Angehörigenversammlung Wohnanlage Ramtel
- 5. Oktober 2019
Herbstfest Wohnverbund Stadtmitte
Bismarckstraße 21, Leonberg
- 19. Oktober 2019, 10.00–17.00 Uhr
25 Jahre Werkstatt Höfingen
Gemeinsames Herbstfest mit perma-trade, Röntgenstraße 6, Leonberg-Höfingen
- 21. Oktober 2019, 17.30 Uhr
Angehörigenversammlung Stationäres Wohnen Stadtmitte
- 24. Oktober 2019, 18.00 Uhr
Angehörigenversammlung Wohnanlage Höfingen

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.atrion-leonberg.de.

Film über Atrio-Leonberg

Unter www.atrion-leonberg.de/videos.html können Sie sich den Film »Ankommen« anschauen, den wir zu unserem Jubiläum erstellt haben.

Kurznachrichten



Lebenslanges Lernen im Werkstattalltag

Frau Meier (Name geändert) hat vor einem Jahr vom BBB in den Arbeitsbereich gewechselt und hat sich für den Bereich Montage entschieden. Hier gefällt es ihr gut, sie überlegt aber, ob auch eine Arbeit außerhalb der Werkstatt in Frage kommt. Momentan ist sie in der Orientierungsgruppe, um ihre beruflichen Wünsche zu klären. Geplant ist ein Praktikum bei der Firma Kurz Modellbau. Zusätzlich nimmt Sie am Qualifizierungskurs »Sorgenfreier Umgang mit Facebook« teil.

Die Werkstätten von Atrio bieten vielfältige Möglichkeiten, Neues zu erlernen. Dabei legen wir großen Wert auf das anwendungsorientierte Lernen. Es wird wenig Theorie vermittelt, den Schwerpunkt bildet das praktische Üben vor Ort. Dies kann in unterschiedlichen Bereichen des Werkstattalltags stattfinden:

→ Im Berufsbildungsbereich: Hier erfolgt eine zweijährige Qualifizierung in einem ausgewählten Berufsfeld, z.B. Hauswirt-

schaft, Montage oder Lager, nach einem fachlichen Rahmenplan mit Theorie. Inhalte, die beispielsweise im Bereich Hauswirtschaft vermittelt werden, sind u.a. Wäsche zusammenlegen und die Bedienung der gewerblichen Spülmaschine.

- Mittels Lernsoftware am PC und auf Tablets, z. B. zum Training der Fingerfertigkeit oder des Gedächtnisses
- Bei der Förderung von Schlüsselkompetenzen mit Hilfe der Assistenzplanung. Beispiele: Stressbewältigung, Umgang mit Konflikten
- Durch Qualifizierung für den Allgemeinen Arbeitsmarkt in Rahmen der Orientierungsgruppe oder bei Praktika
- Durch Erlernen einer neuen Tätigkeit direkt am Arbeitsplatz, z. B. Ware aus dem Lager holen, Etikett aufkleben
- Durch Teilnahme an Kursen des Qualifizierungsprogramms

Auch ohne gezielte Qualifizierung können neue Kompetenzen beim Arbeiten erworben werden. Beispiele: Pünktlichkeit, Ausdauer, Verantwortung übernehmen oder Kommunikation mit den Kollegen. (TH)

Nachricht in leichter Sprache

Bildung in der Werkstatt

Beschäftigte können in der Werkstatt viel lernen.

Wer neu in die Werkstatt kommt, startet im Berufsbildungsbereich. Das kurze Wort dafür ist: BBB. Im BBB lernen die Beschäftigten verschiedene Arbeiten kennen. Später können sie aussuchen, in welchem Arbeitsfeld sie weiter lernen wollen. Sie haben die Wahl zwischen Lager, Montage oder Hauswirtschaft. In der Hauswirtschaft lernt man zum Beispiel Wäsche legen. Oder die Arbeit in der Spülküche.

Nach dem BBB kommen die Beschäftigten in den Arbeitsbereich. Auch da müssen sie immer wieder neue Arbeiten lernen. Sie lernen aber nicht nur neue Arbeiten. Sie lernen zum Beispiel auch Pünktlichkeit. Oder wie man gute Absprachen mit Kollegen trifft.

Und es gibt das Qualifizierungsprogramm. Jeder Beschäftigte kann sich Kurse aussuchen. Es gibt auch Kurse bei der Volkshochschule in Stuttgart. Dort kommen auch Menschen ohne Behinderung hin.

Kurznachrichten

Das Qualifizierungsprogramm der Werkstatt

Das zweimal im Jahr erscheinende Qualifizierungsprogramm der Werkstatt versteht sich als Fort- und Weiterbildungsangebot für unsere Beschäftigten. Es wird sehr gut angenommen. 2018 verteilten sich insgesamt 650 Teilnehmende auf rund 130 Kurse.

Sämtliche Kurse – mit Ausnahme der vhs-Kurse – finden innerhalb der Werkstattträumlichkeiten und der Arbeitszeiten der Beschäftigten statt. Alle Kursangebote sind einer der folgenden vier Angebotsarten zugeordnet:

→ vhs-Kurse

Diese unterstreichen den Inklusionsgedanken, da die vhs eine Plattform bietet, auf der sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen und miteinander lernen bzw. voneinander lernen können. Gegenseitige Vorurteile können somit ab- und Gemeinsamkeiten aufgebaut werden.

→ Berufliche Bildung

Die Vermittlung von berufsrelevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten steht bei diesen Kursen im Mittelpunkt. Berufliches Wissen soll behalten, erhalten oder neu erworben werden. Beispielhaft sind hier die Kurse »Arbeitsorganisation« und »Qualitätssicherung«.

→ Persönlichkeitsfördernde Kurse

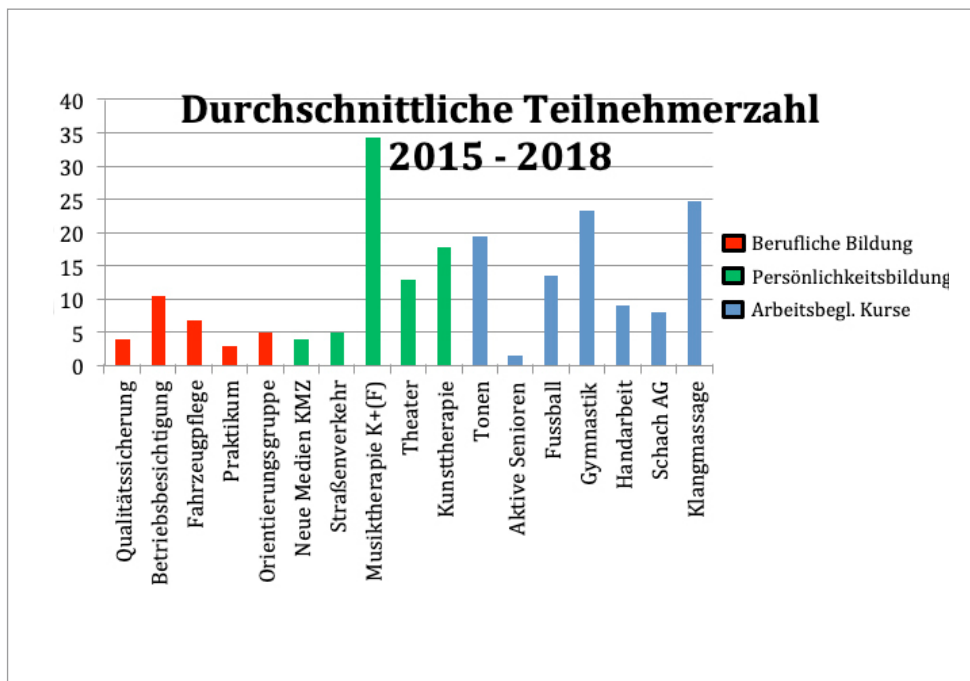
Diese dienen der persönlichen Entwicklung oder dem Erhalt individueller und lebenspraktischer Fähigkeiten (z. B. Kochen). Darunter fallen auch alle Angebote mit therapeutischem Ansatz, wie z. B. die Musiktherapie.

→ Arbeitsbegleitende Kurse

Diese Kurse, die keine gezielten therapeutischen Ansätze verfolgen, bilden einen Gegenpol zum teilweise belastendem Arbeitsalltag und wirken ausgleichend. Sehr beliebte Kurse sind: Arbeiten mit Ton, Fußball und Klangmassage.



Unserer Kurse werden allesamt von erfahrenen KursleiterInnen durchgeführt, die sich sowohl aus Atrio-Mitarbeitenden (insgesamt 26!), externen Fachkräften, wie auch TherapeutInnen zusammensetzen. Ihnen und unseren interessierten Kursteilnehmenden gilt unser besonderer Dank, denn nur durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, können unsere Kurse gelingen. (AT)



Bildung im Förder- und Betreuungsbereich

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung, unabhängig von seinen Fähigkeiten und Leistungen. Bildung befähigt Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) sollen die kreativen, körperlichen, emotionalen und vor allem die sozialen Fähigkeiten der Klienten erhalten oder erweitert werden. Die Klienten sollen durch Mithilfe im Gruppenalltag einen Beitrag für ihre Gruppe leisten.

Zum Beispiel Julia: Die 42-jährige zeigt wenig Eigenaktivität. Trotzdem übernimmt sie Aufgaben für ihre Gruppe. Täglich nimmt sie die Wäsche ab, die anschließend von einem anderen Klienten aufgefaltet wird. »Zwei Jahre hat es gedauert, bis sie diese Tätigkeit gelernt hat«, berichtet die Teamleiterin Andrea Grözinger. »Anfangs musste man ihr die Hand führen, später brauchte sie nur noch für jedes Wäschestück einen Impuls.« Inzwischen reicht

meist ein kurzer Stupser, um gleich mehrere Wäschestücke abzuhängen.

Um Julias Mobilität zu erhalten, laufen die Mitarbeitenden außerdem regelmäßig Treppen mit ihr oder nehmen sie mit zu Botengängen oder zum Einkaufen.

Bildung erfolgt im FuB aufgrund einer Ist-Stand-Erfassung, mit der die Fachkräfte die Klienten ganzheitlich beschreiben. Da mit dem Klienten meist keine Qualifizierungsziele vereinbart werden können, werden diese in einer Teambesprechung festgelegt und in einem Assistenzplan beschrieben. Dabei wird darauf geachtet, was den Klienten Spaß macht oder wodurch sie sich motivieren lassen.

So gibt es Klienten, die lernen sollen, bei ihrer Pflege aktiv mitzuwirken. Andere üben, den Tisch zu decken oder die Spülmaschine einzuräumen. Manche bekommen einfache Arbeiten aus der Werkstatt. Jede und jeder wird individuell entsprechend der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse gefördert. (JB)

Nachricht in leichter Sprache

Bildung im FuB

FuB ist das kurze Wort für: Förder- und Betreuungsbereich. Im FuB sind Menschen, die viel Unterstützung brauchen. Diese Menschen wollen auch Neues lernen. Sie benötigen dafür viel Zeit.

Zum Beispiel Julia. Julia lernt Wäsche abnehmen. So hilft sie ihrer Gruppe.

Andere Klienten im FuB lernen Tisch decken. Oder sie bekommen Arbeit aus der Werkstatt.

Für jeden Klienten gibt es einen Assistenzplan. Da steht, was der Klient gut kann. Und was er lernen soll. Oder was er üben soll. Die Mitarbeiter helfen dem Klienten bei diesen Aufgaben.



Kurznachrichten



Lebenslanges Lernen im Wohnumfeld

Ziel der Förderung und Bildung im Wohnbereich ist, den Klienten ein weitestgehend selbstbestimmtes Wohnen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Auch im Wohnbereich erfolgt das Lernen hauptsächlich in der Praxis. Lernfelder gibt es genug: Von Tätigkeiten im Haushalt, über Einkaufen und den Umgang mit Geld, bis hin zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Die Assistenten klären über die Gefahren von Drogen und Alkohol auf und diskutieren mit den Klienten aktuelle gesellschaftliche Themen, damit diese sich eine eigene Meinung bilden können.

»Seit ich im GeWoLeo wohne, bin ich viel selbständiger geworden. Ich habe Wäsche waschen gelernt und meine Wohnung sauber halten. Ich helfe auch im Haus.« Michael Schwoerer, der seit anderthalb Jahren im Gemeinschaftlichen Wohnen Leonberg wohnt, ist stolz, dass er den Schritt aus dem Elternhaus in die eigene Wohnung geschafft hat.

Die Assistenz und Förderung der Klienten erfolgt nach einem individuellen Assistenzplan. Gemeinsam mit dem Klienten werden dessen Wünsche und Bedarfe besprochen. Bei Klienten die sich nicht aktiv mitteilen können, kommen Methoden wie beispielsweise Teilnehmende Beobachtung zur Anwendung, um die Wünsche des Klienten zu ermitteln. Im Assistenzplan werden daraufhin gemeinsam Ziele definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Mögliche Lernziele liegen im Erlernen neuer Aufgaben, können aber auch die Stärkung sozialer Fähigkeiten (Umgang mit Konflikten, Kommunikation, ...) oder die Befähigung zur Teilhabe am Leben im Ort (z. B. Mitwirkung in einem Verein) beinhalten.

Eine der handlungsleitenden Visionen von Atrio ist das Empowerment: Die Klienten sollen befähigt werden, ihre eigenen Interessen zu vertreten und ihr Umfeld mitzugestalten. Im stationären Wohnen gibt es regelmäßige Gruppengespräche. Dort kann jeder seine Anliegen einbringen und es werden Absprachen für die Gruppe

Nachricht in leichter Sprache

Bildung im Wohnbereich

Menschen mit Behinderung wollen selber bestimmen, wie sie leben. Und sie wollen selbständig sein. Im Wohnen lernen sie zum Beispiel Wäsche waschen. Oder Einkaufen. Oder den Umgang mit Geld.

Menschen mit Behinderung wollen auch am Leben in der Stadt teilnehmen. Und mitreden. Auch dafür müssen sie lernen: Sie lernen Bus fahren. Oder informieren sich über Politik. Jeder Klient bespricht mit seinem Assistenten, was er lernen möchte. Der Assistent unterstützt ihn dabei.

Die Bewohner wollen auch mitbestimmen. Im stationären Wohnen gibt es Gruppen-gespräche. Da kann jeder mitreden. Und es gibt den Bewohner-beirat. Der Bewohner-beirat spricht mit der Haus-leitung über die Wünsche der Bewohner.

getroffen. Zusätzlich gibt es Bewohner-beiräte, die im Gespräch mit der Haus-leitung die Interessen der Bewohner vertreten und bei Entscheidungen mitwirken. Bei Bedarf werden sie von einem Assistenten unterstützt. (JB)



Bilanz nach einem Jahr auf dem Arbeitsmarkt

Seit einem Jahr arbeitet Theodoros Ganas auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt. Der gelernte Schweißer, der aufgrund seiner psychischen Erkrankung 2015 in die Werkstatt Pfad kam, ist stolz, dass er jetzt zum Produktionsteam der Modellbau Kurz GmbH & Co KG. gehört. »Vorletzte Woche war ich mit den Kollegen beim Bowling«, erzählt er gut gelaunt.

Angefangen hatte es mit einem mehrwöchigen Praktikum im Rahmen des Berufsbildungsbereichs, begleitet von den Bildungsassistenten aus dem BBB. Ganas war sehr still, arbeitete aber konstant und zuverlässig, so dass auf beiden Seiten bald der Wunsch aufkam, ein festes Arbeitsverhältnis zu schaffen. »Wir wollten als Firma ein Zeichen setzen, dass man mit Menschen mit Behinderung gut zusammen arbeiten kann«, so Götz Hitschke, Produktionsleiter bei Kurz.

Nachricht in leichter Sprache

Auf dem Arbeitsmarkt

Herr Ganas war in der Werkstatt Pfad. Im BBB hat er ein Praktikum bei der Firma Kurz gemacht. Das war gut. Er hat einen Arbeitsvertrag bekommen. Er arbeitet schon ein Jahr im Unternehmen. In der Produktion. Es gefällt ihm gut. Und er versteht sich gut mit den Kollegen. Sie waren zusammen kegeln.

Sein Chef ist sehr zufrieden. Er möchte, dass andere Unternehmen das Gleiche machen. Viele Menschen mit Behinderung sollen eine Arbeit auf dem Arbeitsmarkt finden.

Ganas hat seinen Platz gefunden. Andere Werkstattbeschäftigte streben ebenfalls einen Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt an. Daher suchen wir ständig Firmen, bei denen wir Praktika durchführen können. Können Sie uns einen Firmenkontakt vermitteln? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Michelfelder oder Herrn Traby. (JB)

Iris Michelfelder
Telefon 07152 9752-29
iris.michelfelder@atrio-leonberg.de

Alexander Traby
Telefon 07152 9752-9646
alexander.traby@atrio-leonberg.de



Neue Leitung der Verwaltung

Mein Name ist Stefanie Wunder. Ich bin 54 Jahre alt und war Geschäftsführerin einer gemeinnützigen Organisation. Zum 15. Oktober 2018 habe ich die Verwaltungsleitung bei der Atrio Leonberg gGmbH übernommen. Das Aufgabengebiet ist bunt und vielfältig und reicht von Bauprojekten über Finanzen bis hin zum Risikomanagement. Ich freue mich auf viele gute Begegnungen und ein erfolgreiches, wertschätzendes Miteinander bei Atrio Leonberg.

Stefanie Wunder
Telefon 07152 9752-205
stefanie.wunder@atrio-leonberg.de

Nachricht in leichter Sprache

Stefanie Wunder

Stefanie Wunder ist die neue Verwaltungsleitung. Sie arbeitet im Haus Atrio. Sie hat 7 Mitarbeiter. Alle zusammen kümmern sich um das Geld von Atrio. Und um die Gebäude. Und sie zahlen den Lohn für die Beschäftigten in der Werkstatt aus.

Neuigkeiten aus unseren Projekten



Renningen – Einzug noch vor Weihnachten

Das Wohnhaus in Renningen nimmt Gestalt an. Fenster und Türen sind eingebaut und nun geht es an den Innenausbau. Nach heutiger Planung sind die acht Wohnungen in der Leonberger Straße noch vor Weihnachten bezugsfertig.

Atrio bietet hier Betreutes Wohnen an. D.h. jeder Mieter hat eine eigene Wohnung und erhält einen Mietvertrag. Die Mieter bekommen von den Atrio-Mitarbeitern die Assistenz, die sie für ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Dazu schließen sie einen Assistenzvertrag ab.

Zur Vorbereitung auf die neue Wohnform wird im Sommer ein Wohntraining angeboten.

Es gibt noch freie Wohnungen. Interessenten können sich bei Frau Boesen melden.

Christine Boesen
Telefon 07152 97968-21
christine.boesen@atrio-leonberg.de

Treff 37 – Begegnungsort und Café im Ramtel

In der Ulmer Straße 37 gibt es einen neuen Treffpunkt – für Bewohner der Wohnanlage, Teilnehmer der Lebenshilfe, Bürger aus dem Ramtel und externe Besucher. Im Treff 37 gibt es immer donnerstags Kaffee, Kuchen, Musik und Spiele in einer schönen Ambiente.

Sie sind herzlich eingeladen, vorbeizuschauen, sich bei einer Tasse Kaffee zu entspannen oder mit anderen Besuchern ins Gespräch zu kommen! Die genauen Termine finden Sie auf unserer Website. Es ist geplant, den Treff 37 mit der Zeit an weiteren Tagen zu öffnen und dort verschiedene Veranstaltungen anzubieten. Hierfür werden noch Ehrenamtliche gesucht, die gerne ein Angebot machen möchten oder aber den Kaffeeausschank übernehmen.

Kontakt
Ingeborg Piro
Telefon 07152 97968-9808
ingeborg.piro@atrio-leonberg.de



Kfz-Schilder bald auch online von der LEDA

LEDA ist ein Inklusionsunternehmen und gehört zu Atrio Leonberg. Das Unternehmen hat die Aufgabe, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Bisher ist die LEDA in den Bereichen Gebäudereinigung und Acheck (Elektroprüfung von Geräten) tätig.

Ab Sommer bietet das Unternehmen zusätzlich Kfz-Kennzeichen an. Sie können deutschlandweit im Internet bestellt werden. Zwei Beschäftigte aus der Werkstatt werden hierfür angestellt und schaffen so den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Betriebsleiter Andreas Neubert hat auch schon Räume für den neuen Betrieb angemietet, in der Nachbarschaft zur Werkstatt Höfingen.

Wenn auch Sie helfen wollen, dass Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz bei der LEDA finden, dann machen Sie Werbung für unseren Online-Shop: www.sozialschild.de (ab Sommer 2019)!

Freunde und Verwandte in ganz Deutschland können auf der Webseite ihr Wunschkennzeichen bei der zuständigen Zulassungsstelle reservieren und gleich anfertigen und zuschicken lassen. (JB)

Alles, was Recht ist

Was wird, wenn wir mal nicht mehr sind?

So sicher wie uns alle einmal der Tod ereilt, so beschäftigen sich doch die meisten von uns wenig damit, was einmal danach werden wird. Gerade für Eltern von Kindern mit Behinderung ist dies jedoch ein wichtiges Thema. Diese Kinder haben meist kein oder nur ein sehr geringes eigenes Einkommen und Vermögen. Sie haben in der Regel nur Anspruch auf Grundsicherung oder Eingliederungshilfe. Daher werden sie oft von den Eltern unterstützt.

Die grundlegende Existenzsicherung ist durch die Leistungen der öffentlichen Hand heute und in Zukunft gewährleistet. Mit ihren eigenen Leistungen erreichen die Eltern jedoch, dass die Lebenssituation ihrer Kinder über die Befriedigung dieses existentiellen Grundbedarfs hinausgeht und gegebenenfalls den sozialen Verhältnissen des Elternhauses entspricht.

Haben die Eltern nicht für die Zeit nach ihrem Tod vorgesorgt, so ändert sich die Situation für die Kinder schon nach dem Tod des ersten, dann auch des zweiten Elternteils dramatisch. Hatten die Eltern keinen Ehevertrag und kein Testament, dann erbt das behinderte Kind, ggfs. gemeinsam mit seinen Geschwistern, die Hälfte vom Vermögen des zuerst verstorbenen Elternteils. Stirbt dann auch der zweite Elternteil, erbt es, wiederum mit den Geschwistern dessen komplettes Vermögen. Das Kind hat nun eigenes Vermögen, unter Umständen auch Einkünfte aus Vermietung oder Kapitalerträgen. Die Erbringer der Eingliederungshilfe bzw. der Grundsicherung werden nun das Kind bzw. dessen Betreuer darauf verweisen, zunächst sein Vermögen und Einkommen einzusetzen und werden u.U.

auch bereits bezahlte Leistungen zurückfordern. Das kann dazu führen, dass das ererbte Vermögen aufgebraucht wird und »Wohltaten« über den von der öffentlichen Hand gedeckten Mindestbedarf hinaus nicht mehr möglich sind.

Dagegen hilft ein sogenanntes Behindertentestament. Dabei wird das Kind nicht etwa enterbt. Das wäre auch nicht sinnvoll, denn dann hätte es Anspruch auf den Pflichtteil und würde von der öffentlichen Hand darauf verwiesen, erst diesen Pflichtteil zu verbrauchen.

Das Kind wird daher auch beim Behindertentestament Erbe. Sein Erbteil wird in der Regel etwas größer angeordnet als seinem Pflichtteil entspräche. Dieses Erbteil wird aber gelenkt und für das Kind verwaltet. Die Lenkung des Erbteils erfolgt dadurch, dass das behinderte Kind zum sogenannten Vorerben und ein Dritter zum Nacherben bestimmt werden. Der Nacherbe kann beliebig gewählt werden, z. B. ein Geschwisterkind, sonstige Verwandte oder eine Organisation. Das Vermögen, welches das behinderte Kind geerbt hat, ist für den Nacherben zu erhalten, darf also grundsätzlich vom Vorerben nicht verbraucht werden. Der Vorerbe darf aber die Erträge aus dem Erbe für sich verwenden.

Als Verwalter des Vorerbes wird ein Testamentsvollstrecker bestimmt. Diesen können die Eltern im Testament namentlich festlegen. Der Testamentsvollstrecker erhält im Testament verbindliche Vorgaben, wie die Erträge aus dem Vorerbe für das behinderte Kind zu verwenden sind. Die Vorgabe besteht vereinfacht ausgedrückt darin, dem behinderten Kind Geldbeträge ausschließlich für solche Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen, die nicht sowieso von der öffentlichen Hand oder anderen Leistungsträgern bezahlt

werden. Man denke an generelle Chefarztbehandlung im Krankenhaus, teurere Therapien, Medikamente und Hilfsmittel, die von der Krankenkasse nicht oder nicht vollständig bezahlt werden. Auch die Finanzierung von Kulturangeboten wie Kino und Theater, von Reisen und Freizeiten und die Bezahlung von Begleitpersonen kann auf diese Weise sichergestellt werden. Gleiches gilt für Liebhabereien und Hobbys des Kindes oder Geburtstags- und Festtagsgeschenke.

Das Vorerbe des Kindes wird ausschließlich in seinem Interesse verwaltet und kommt nur ihm zugute. Durch die gleichzeitige Anordnung der Testamentsvollstreckung sowie der Vor- und Nacherbschaft wird das Erbe auch dem Zugriff Dritter bzw. der öffentlichen Hand entzogen und bleibt den Nacherben erhalten.

Ein Behindertentestament kann durch komplett eigenhändige Niederschrift oder zur notariellen Beurkundung errichtet werden. Auf jeden Fall sollte aber der Rat eines mit Behindertentestamenten erfahrenen Rechtsanwaltes oder Notars eingeholt werden. Auch empfiehlt es sich, mit der als Testamentsvollstrecker angeordneten Person zu sprechen, ob diese das Amt annehmen will und kann.

Häufig sind die Eltern behinderter Kinder zugleich deren gesetzliche Betreuer. Diese können in ihrem Testament auch das Vormundschaftsgericht ersuchen, eine bestimmte Person nach ihrem Tod als Betreuer zu bestellen. Das Gericht wird in der Regel diesem Wunsch entsprechen. Allerdings sollten wegen der Gefahr von Interessenkollisionen Testamentsvollstrecker und Betreuer verschiedene Personen sein. (GW)

Angehörigenbeirat



Informationen aus dem Angehörigenbeirat

1. Angehörigenversammlung am 17. Oktober 2018

Die diesjährige Versammlung hatte als Hauptthema »Vielfalt an Wohnangeboten im Atrio Leonberg e.V.«. Frau Speiser von Atrio – Fachdienst Bereich Wohnen – erläuterte die unterschiedlichen Wohnformen mit Assistenz bei Atrio:

- Stationäres Wohnen
- Betreutes Wohnen
- Kurzzeitwohnen
- Betreutes Wohnen in Familien

Weitere Informationen dazu findet man unter www.atrion-leonberg.de/teilhabe.html

Herr Siegle gab danach eine kurze Übersicht über die neuen Projekte bei Atrio. Ein wichtiger Programmpunkt war die Neuwahl des Angehörigenbeirats mit zwei neuen Mitgliedern: Frau Lenz und Herr Kolofon. Gleichzeitig scheidet Herr von Au auf eigenen Wunsch nach vielen Jahren der Mitarbeit aus. Wir danken ihm vielmals

für die Protokolle, die Stunden hinter dem Grill bei den Festen und die tatkräftige Unterstützung beim Verpacken der Weihnachtsgeschenke und deren Verteilung. Als Ergebnis der Neuwahl gibt es auch neue Ansprechpartner für die Werkstätten und die Wohneinrichtungen von Atrio, siehe Tabelle Seite 11.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass wir Beiräte gerne auf Wunsch zur Begleitung von Angehörigen bei Gesprächen mit Atrio zur Verfügung stehen.

2. Besuch des Angehörigenbeirats in ausgewählten Einrichtungen von Atrio

Um insbesondere die neuen Mitglieder des Angehörigenbeirats mit Atrio besser bekannt zu machen, führte uns Frau Baten durch die Einrichtungen Förder- und Betreuungsbereich (FuB), Werkstatt Pfad (Menschen mit einer psychischen Erkrankung), KreativWerk, Wohnanlage Höfingen und Betreutes Wohnen im Mikado Gerlingen.

3. EUTB in Leonberg

Als Ergebnis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden in Deutschland Dienststellen für die »Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung« (EUTB) eingerichtet. In Leonberg ist eine solche Stelle bei der Lebenshilfe angegliedert (Ulmer Straße 37). Wolfgang Weiss und Melanie Gallinger sind die Ansprechpartner und bieten Beratung für alle Menschen mit Behinderung an, damit diese die notwendige Unterstützung erhalten. Insbesondere werden sie bei der Umsetzung des BTHG behilflich sein. Nähere Informationen: www.lebenshilfe-leonberg.de/eutb/ (UG)



Christa Lenz

Mein Name ist Christa Lenz und wir wohnen in Weissach. Ich bin neu im Angehörigenbeirat. Unser Sohn Simon arbeitet in der Werkstatt in Leonberg.



Dietmar Kolofon

Mein Name ist Dietmar Kolofon. Ich bin 59 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder. Beide arbeiten bei der WfBM in Leonberg. Sebastian ist 29 Jahre alt und arbeitet in der Maschinenhalle, Alexandra ist 27 Jahre alt und arbeitet in der Zwischen-Gruppe. Ich bin bei der Firma ANDREAS

STIHL AG beschäftigt und dort für eine IT-Abteilung verantwortlich. Ich freue mich, im Angehörigenbeirat mitarbeiten zu können, da ich es für sehr wichtig halte, die Einrichtung, bei der meine Kinder arbeiten und somit täglich einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, näher kennenzulernen und bestmöglich zu unterstützen.

Name	Ansprechpartnerin für
Waltraud Alber	→ Werkstatt Höfingen
Hans Jürgen Drobner	→ Werkstatt Höfingen
Gabriele Eckert-Weir, Schriftführerin	→ Wohnanlage Höfingen → Werkstatt Pfad
Nina Gomolka	→ Werkstatt Leonberg → Betreutes Wohnen Friedensstraße
Ulrich Größler, Vorsitzender	→ Werkstatt Pfad → Kastanienhof Ditzingen → Mikado Gerlingen
Dietmar Kolofon	→ Werkstatt Leonberg
Anneliese Lauser	→ Wohnanlage Ramtel mit Seniorenbetreuung → Wohnanlage Bismarckstraße 21 → Gemeinschaftliches Wohnen Leonberg (GeWoLeo)
Christa Lenz	→ Werkstatt Leonberg
Peter Plutzer	→ Werkstatt Leonberg
Robert Rockenfeller, Stellv. Vorsitzender	→ FuB Höfingen → FuB Neue Ramtelstraße → Wohnanlage Ramtel mit Seniorenbetreuung
Nicole Tafferner, Rechnungsführerin	→ FuB Leonberg → FuB Höfingen
Heiner Thiele	→ Kastanienhof Ditzingen → Mikado Gerlingen
Gerd Winkler	→ Werkstatt Leonberg



Wie es Beschäftigte, Bewohner und Klienten sehen



Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms bieten die Werkstätten den Beschäftigten auch Kurse aus dem Programm Inklusion der Volkshochschule Stuttgart an.

Für einen Teil der vhs-Kurse wurde ein Fahrdienst eingerichtet, damit auch mobilitätseingeschränkte Menschen teilnehmen können. Für mobile Kursteilnehmer gab es im Herbst 2018 ein Mobilitätstraining. Die Trainerin hat die Kursteilnehmer anschließend für die erste Fahrt zur vhs abgeholt und bei der Busfahrt begleitet.

Debora Heß berichtet über ihre Erfahrungen:

Frau Heß, Sie haben an einem vhs-Kochkurs teilgenommen. Was haben Sie da gelernt?

Eigene Gerichte machen. Spanische Gerichte. Eine Frau hat uns vorgelesen, was wir alles machen und wir haben alles vorbereitet. Dann haben wir uns in Gruppen aufgeteilt. Ich habe die Pastete gemacht für die anderen.

Warum haben Sie sich bei dem Kurs angemeldet?

Ich habe das im Quali-Heft gesehen und dann habe ich das für mich ausgesucht. Ich mag Kochen sehr.

Haben Sie danach auch mal zu Hause gekocht?

Ja, ich habe schon einmal probiert, die Pastete für meine Eltern zu machen.

Wer hat an dem Kurs teilgenommen?

Da waren Kollegen aus der Werkstatt und andere Leute.

Wo hat der Kurs stattgefunden?

In Stuttgart, in der vhs.

Wie sind sie dahin gekommen?

Mit dem öffentlichen Bus. Wir wurden an der Werkstatt abgeholt und dann sind wir zusammen gefahren. Mit dem 92er bis Rotebühlplatz. Einmal sind meine Kollegen nicht gekommen, da bin ich alleine nach Stuttgart gefahren. Das hat gut geklappt. Ich weiß, an welcher Haltestelle ich aussteigen muss. Das ist ganz einfach.

Sind Sie vor diesen Kursen auch schon mal allein nach Stuttgart gefahren?

Nein, ich habe mich nicht getraut, nach Stuttgart zu fahren. Das war das erste Mal, zur vhs.

Machen Sie noch andere Kurse bei der vhs?

Ja, es gab mal einen Tanzkurs – Zumba-Tanz. Vor Weihnachten habe ich noch einen Adventskranz gemacht. Und ich habe Mosaiksteine geklebt.

Vielen Dank für das Gespräch! (JB)

Impressum

→ Anschrift

Atrio Leonberg e.V., Atrio Leonberg gGmbH
Böblinger Straße 19/1, 71229 Leonberg
Telefon 07152 9752-28
bernhard.siegle@atrio-leonberg.de

→ Herausgeber

Atrio Leonberg e.V., Atrio Leonberg gGmbH

→ Vorstand / Geschäftsführer

Bernhard Siegle

→ Redaktion

Ulrich Größler (UG), Bernhard Siegle (BS),
Thomas Holderrieth (TH), Alexander Traby (AT),
Jutta Baten (JB), Gerd Winkler (GW)

jutta.baten@atrio-leonberg.de

→ Fotos

Martina Dippon, Jutta Baten, Andreas
Neubert, Bernhard Siegle, Zarah-Zoe Luft

Die Angehörigen-Info erscheint zweimal im Jahr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewährleistung zur Veröffentlichung ausgeschlossen. Die Redaktion behält sich vor, Korrekturen und Kürzungen vorzunehmen. Nicht gekennzeichnete Artikel sind Beiträge der Redaktion. Beiträge, die namentlich gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Offizielle Stellungnahmen der Atrio Leonberg gGmbH sind entsprechend gekennzeichnet.